

Bekanntmachung

Versteigerung von Fundsachen

Ab **Montag, den 25.11.2024, 08:00 Uhr**, wird die Stadt Walsrode eine Versteigerung der nicht abgeholt Fundsachen durchführen. Die Versteigerung findet ausschließlich per Online-Auktion unter www.fundbuerodeutschland.de statt. Die Auktion läuft **bis zum 04.12.2024, 18:00 Uhr**.

Versteigert werden Fundsachen, die gem. § 979 BGB nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten nicht vom Verlierer bzw. Finder abgeholt worden sind.

Den Empfangsberechtigten wird gem. § 980 BGB Gelegenheit gegeben, ihre Rechte an den Fundsachen im Bürgerbüro der Stadt Walsrode, Lange Str. 22, 29664 Walsrode **bis zum 20.11.2024** geltend zu machen.

Die Bezahlung erfolgt bei der Abholung im Bürgerbüro der Stadt Walsrode, Lange Str. 22, 29664 Walsrode. Für die Abholung ist ein Termin im Bürgerbüro erforderlich.

Die angebotenen Fundsachen sind weder auf Ihre Funktionstüchtigkeit geprüft worden, noch wurde die Verkehrstüchtigkeit der Fahrräder geprüft. Die Versteigerung der Fundsachen erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Walsrode, 10.10.2024

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin

Helma Spöring